

Universität Konstanz

Qualifikations- ziele für Studiengänge und Module formulieren

Eine Handreichung

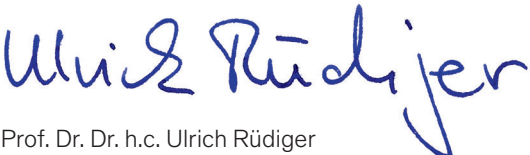
Inhalt

| | |
|-------------------------------------|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Qualifikationsziele: Verankerung | 4 |
| 3. Begriffe und Definitionen | 5 |
| 3.1 Qualifikationsziele | 5 |
| 3.2 Kompetenzen | 6 |
| 3.3 Lernergebnisse | 8 |
| 4. Qualifikationsziele festlegen | 8 |
| 4.1 Prozess | 8 |
| 4.2 Formulieren | 9 |
| Kontakt | 10 |
| Literatur | 10 |

Universität Konstanz
Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger,
Rektor der Universität

78457 Konstanz
Tel.: +49 (0)7531 / 88-2270
Fax: +49 (0)7531 / 88-3750
E-Mail: ulrich.ruediger@uni-konstanz.de

Konstanz, November 2014



Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger

1. Einleitung

Die Formulierung von Qualifikationszielen ist ein Kernelement bei der Gestaltung zukunftsweisender Studiengänge. Basierend auf dem Profil Lehre der Universität Konstanz¹, soll diese Handreichung Studiengangsverantwortliche bei der Festlegung und Formulierung von Qualifikationszielen sowohl für Studiengänge als auch für einzelne Module unterstützen. Dabei bietet sie neben grundlegenden Informationen zu Qualifikationszielen vor allem konkrete und praxisrelevante Anregungen zu deren Verankerung in den studiengangsbezogenen Modulhandbüchern (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

Die Umgestaltung von Studiengängen zu kompetenzorientierten Lehr-/Lernprozessen vor dem Hintergrund lehr-/lerntheoretischer Theorien und bildungspolitischer Entwicklungen fordert von den einzelnen Universitäten die Verankerung von Qualifikationszielen auf Universitäts-, Studiengangs-, Modul- und Veranstaltungsebene. Grundlegend hierfür ist ein Paradigmenwechsel, der bei der Gestaltung von Studiengängen nicht mehr die zu vermittelnden Inhalte (Input) sondern die von Studierenden im Laufe ihres Studiums zu erlangenden Kompetenzen und Lernergebnisse (Output) als Ausgangspunkt nimmt. Die Beschreibung von Studiengängen anhand von Qualifikationen, die Studierende mit ihrem Abschluss erworben haben sollen (vgl. QDH², S. 3), ermöglicht eine natio-

nale und internationale Transparenz von Studienabschlüssen und damit eine bessere Vergleichbarkeit sowie eine erhöhte Mobilität von Studierenden. Gleichzeitig bietet dies sowohl Studieninteressierten und Studierenden wie auch potentiellen Arbeitgebern einen verbesserten Überblick über Anforderungen und Kompetenzprofile von Studiengängen und Abschlüssen³.

Bei der Festlegung von Qualifikationszielen für Studiengänge und Module sind folgende Vorgaben bindend: Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf)

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)

Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

1 Das Profil Lehre finden Sie unter: <https://www.lehre.uni-konstanz.de/profil-lehre/>.

2 Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Vgl. hierzu auch Kultusministerkonferenz, S. 3/Anhang.

2. Qualifikationsziele: Verankerung

Um ein kohärentes national und international vergleichbares Kompetenzprofil von Absolventinnen und Absolventen gewährleisten zu können, werden Qualifikationsziele universitätsweit (im Profil Lehre) festgelegt. Dies gilt auch für jeden Studiengang, alle darin enthaltenen Module und für jede Lehrveranstaltung. Auf der Ebene der Lehrveranstaltung spricht man dabei meist von Lernzielen (vgl. Schaubild 1).

Den deutschlandweiten Rahmen bildet der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. An diesem orientiert sich das Profil Lehre der Universität Konstanz, welches das Selbstverständnis der Universität im Bereich Studium und Lehre zum Ausdruck bringt und ein universitätsweites Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen skizziert. Die hier festgehaltenen übergeordneten Qualifikationsziele fließen bei der Festlegung von Qualifikationszielen einzelner Studien-

gänge und Module mit ein. Diese werden in den jeweiligen Modulhandbüchern der Studiengänge verankert und stellen in heruntergebrochener und spezifizierter Form das Profil des jeweiligen Studiengangs dar. Dabei wird jedem Modulhandbuch ein Abschnitt vorangestellt, der die Qualifikationsziele für den gesamten Studiengang beschreibt, und jedem einzelnen Modul geht ein Abschnitt voraus, der die Qualifikationsziele für das jeweilige Modul beschreibt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergänzen sich gegenseitig und erfüllen so in der Summe die für den gesamten Studiengang festgelegten Ziele. Auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen legen die Lehrenden die Qualifikationsziele (Lernziele) jeweils selbst fest und machen diese den Studierenden bereits in der Ausschreibung im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis (LSF) transparent⁴.



⁴ Diese Handreichung beschränkt sich auf die Festlegung von Qualifikationszielen auf der Studiengang- und Modulebene. Zur Festlegung von Lernzielen siehe Handreichung „Kompetenzorientiert lehren und prüfen“.

3. Begriffe und Definitionen

Dieses Kapitel klärt die drei zentralen Begriffe und beschreibt die dahinterstehenden Konzepte näher.

3.1 Qualifikationsziele

Unter dem Begriff „Qualifikationsziele“ versteht man die Summe aller Kompetenzen und der daraus abgeleiteten Lernergebnisse, welche die Studierenden mit Abschluss ihrer universitären Ausbildung entwickelt haben sollen.

Der Akkreditierungsrat gibt in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vor, dass sich die Qualifikationsziele beziehen auf:

- „die wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung“* von Studierenden: die Fähigkeit zur gezielten Anwendung von Fach- und Methodenkenntnissen bei Problemlösungen
- „die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“*: die Fähigkeit berufsbezogene Fertigkeiten in der Praxis umzusetzen
- „die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“*: die Fähigkeit in der Anwendung ihrer Kenntnisse soziale und ethische Verantwortungen zu berücksichtigen
- die „Persönlichkeitsentwicklung“*: die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zu kritischem Denken (u.a.) (*Akkreditierungsrat, S. 22; dahinterstehende Erläuterungen vgl. Profil Lehre der Universität Konstanz)

Dabei beschreiben Qualifikationsziele sowohl Kompetenzen (fachliche und überfachliche) als auch Lernergebnisse, die

Studierende im Laufe des Studiums erreichen sollen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die beiden Begriffe „Kompetenz“ und „Lernergebnis“ scharf voneinander zu trennen.

Kompetenzen sind die „bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. (Weinert, S. 27f.)

Lernergebnisse/learning outcomes sind die in der Performanz prüfbaren Ergebnisse eines Lernprozesses.

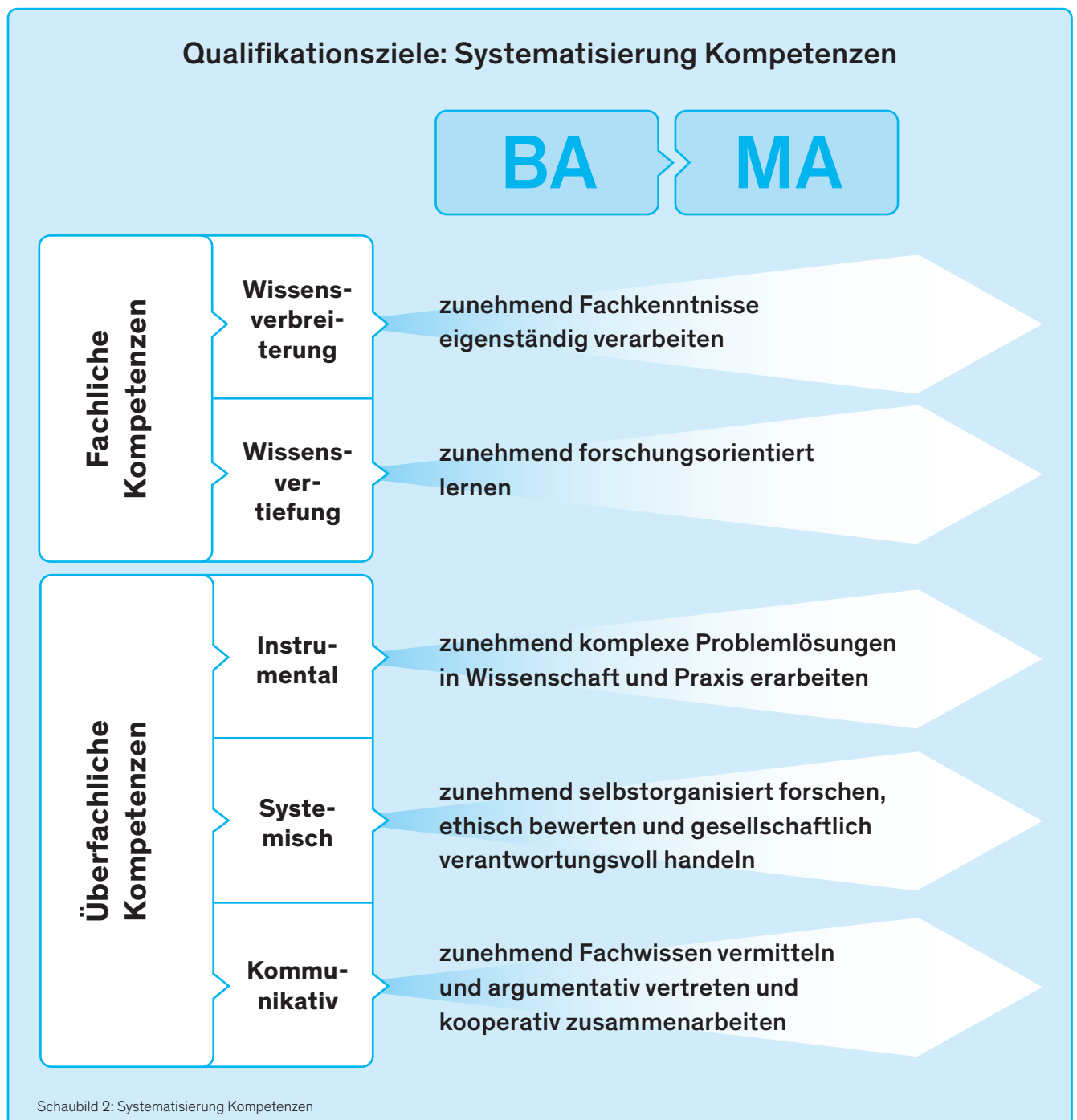
Während Kompetenzen als grundlegende individuelle Fähigkeiten nicht unmittelbar prüfbar sind, können Lernergebnisse also in der Performanz abgeprüft und verglichen werden⁵. Dadurch kann in gewissem Maße eine Einschätzung vorgenommen werden, bis zu welchem Niveau die erwünschten Kompetenzen der Studierenden entwickelt sind, bzw. inwieweit die von der Hochschule festgelegten Qualifikationsziele erreicht werden (vgl. Lokhoff, S. 21).

5 Konkrete Hinweise zur entsprechenden Gestaltung von Prüfungen siehe Handreichung „Kompetenzorientiert Lehren und Prüfen“ der Universität Konstanz unter: <https://www.lehre.uni-konstanz.de/portal/qualitaetssicherung/akkreditierung/>.

3.2 Kompetenzen

Kompetenzen entwickeln sich während des Studienprozesses sukzessive und werden nach einem grundlegenden Bachelorstudium im Masterstudium vertieft und erweitert, was die genaue Bestimmung der Kompetenzentwicklung jedes Studierenden zu jedem Zeitpunkt schwierig gestaltet. Um Qualifikationsziele für Studiengänge und Module festzulegen, benötigen Sie daher funktionale Systematisierungen anhand

derer Sie Kompetenzen nach klaren Kriterien einordnen können. Zur besseren Orientierung haben wir für Sie folgende Systematisierung zur Identifizierung von Kompetenzen, basierend auf dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und dem Profil Lehre der Universität Konstanz, erarbeitet (vgl. Schaubild 2).



Konkret bedeutet dies für Studiengänge auf **Bachelor-Ebene**⁶:

Fachliche Kompetenzen

1. Wissensverbreiterung: Die Absolventinnen und Absolventen sollen mit ihrem Bachelorabschluss breite und integrierte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachs nachweisen können.
2. Wissensvertiefung: Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachs verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen eigenständig zu vertiefen. Ihre Kenntnisse sollen dem Stand der Fachliteratur entsprechen und zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Fach anknüpfen.

Überfachliche Kompetenzen

1. Instrumentale Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen ihre Kenntnisse auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden können und Problemlösun-

gen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können.

2. Systemische Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen, insbesondere in ihrem Fachgebiet, relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren können sowie daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sollen selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten können.
3. Kommunikative Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen können. Sie sollen sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und kooperativ mit ihnen zusammenarbeiten können.

Aufbauend darauf bedeutet dies konkret für Studiengänge auf **Master-Ebene**⁷:

Fachliche Kompetenzen

1. Wissensverbreiterung: Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand des Wissens wesentlich vertieft haben und in der Lage sein, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachs zu definieren und zu interpretieren.
2. Wissensvertiefung: Absolventinnen und Absolventen sollen mit ihren Kenntnissen als Grundlage forschungsorientiert arbeiten und eigenständige Ideen entwickeln und/oder anwenden können. Sie sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereichen verfügen.

Überfachliche Kompetenzen

1. Instrumentale Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen die bereits im Bachelor angelegten Fähigkeiten zum kritischen Urteilsvermögen und zum Lösen komplexer Probleme mit einem Masterabschluss auch in neuen und unvertrauten Situationen zunehmend auch über das eigene Fachgebiet hinaus anwenden können.
2. Systemische Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen auch auf Grundlage unvollständiger oder

begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Dabei sollen sie in der Lage sein, die damit verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Zudem sollen sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und sich selbstständig neue Kenntnisse aneignen können. Sie sollen weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen können.

3. Kommunikative Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen sollen – mit fortschreitender Studiendauer zunehmend auf dem aktuellen Stand der Forschung – Experten und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln können. Sie sollen sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen können. Außerdem sollen sie mit Experten- und Laiengruppen kooperativ zusammenarbeiten und dabei herausgehobene Verantwortung übernehmen können.

⁶ Laut dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, S. 2f/Anhang.

⁷ Laut dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, S. 4f/Anhang.

3.3 Lernergebnisse

Lernergebnisse können konkreter beschrieben werden als Kompetenzen und sind zu jedem Zeitpunkt abprüfbar. Daher gestaltet sich deren Festlegung einfacher. Um die Lernergebnisse überprüfbar, verständlich und beobachtbar zu halten, helfen folgende Gütekriterien (vgl. Lokhoff, S. 44):

Lernergebnisse sind:

- **spezifisch:** detailliert und klar beschrieben
- **objektiv:** neutral und eindeutig und formuliert
- **messbar:** geben den zu erreichenden Standard an
- **erreichbar:** realisierbar im vorgegebenen Zeitrahmen und mit den verfügbaren Ressourcen
- **relevant:** bedeutsam im Kontext von Studium, Berufsfeld und Gesellschaft

4. Qualifikationsziele festlegen

Die Formulierung von Qualifikationszielen für Studiengänge und Module setzt sich zusammen aus der Festlegung und Formulierung der Kompetenzen sowie der daraus abgeleiteten konkreten Lernergebnisse. In diesem Kapitel finden Sie ein Schema, nach dem Sie die Qualifikationsziele für Studiengänge und Module identifizieren können (Kapitel 4.1). Kapitel 4.2 enthält konkrete Hinweise und Tipps zur Formulierung von Qualifikationszielen sowie Beispiele.

4.1 Prozess

Zur Verankerung von Qualifikationszielen für Studiengänge und Module können Sie nach folgendem Schema vorgehen:

1. Identifizieren Sie auf Studiengangsebene die Kompetenzen, die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erreicht haben sollen. Es ist zu empfehlen, sich dabei auf 8-15 Kompetenzen zu beschränken (vgl. Lokhoff, S. 40) und diese nach fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu gliedern (vgl. Schaubild 2: Systematisierung Kompetenzen).
2. Leiten Sie aus diesen Kernkompetenzen die erwünschten Lernergebnisse des Studiengangs ab, welche die Absolventinnen und Absolventen erbracht haben sollen. Beschränken Sie sich hierbei auf 15-20 zentrale Lernergebnisse (vgl. Lokhoff, S. 42), die konkret und abprüfbar sind (Gütekriterien von Lernergebnissen vgl. Kapitel 3.3).
3. Legen Sie auf Modulebene fest, welche Kompetenzen

in den einzelnen Modulen erlangt werden sollen. Nicht jedes Modul muss jede Kompetenz abdecken, aber in ihrer Gesamtheit müssen die Module die Kompetenzen des jeweiligen Studiengangs widerspiegeln⁸.

4. Bestimmen Sie nun für jedes Modul, welche Lernergebnisse erzielt werden sollen. Auf der Modulebene sind diese noch konkreter und spezifischer als auf Studiengangsebene.
5. Gleichen Sie die von Ihnen festgelegten Qualifikationsziele nochmal mit dem Profil Lehre der Universität Konstanz ab.
6. Formulieren Sie die Qualifikationsziele aus und halten Sie sie im Modulhandbuch fest. Konkrete Tipps zur Formulierung finden Sie im nächsten Kapitel.
7. Hinterlegen Sie das Modulhandbuch mit Qualifikationszielen als PDF-Dokument in der Datenbank der Studentischen Abteilung (und verlinken Sie ggf. von der Internetseite des Fachbereichs darauf).

⁸ Ein Modul zeichnet sich laut den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen dadurch aus, dass darin „thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst“ (Kultusministerkonferenz S. 1/Anhang) werden. „Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z. B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.)“. (ebd.)

4.2 Formulieren

Bei der Formulierung von Kompetenzen auf Studiengangsebene und auf Modulebene können Sie sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und des Profils Lehre der Universität Konstanz (wie in Kapitel 3.2 dargestellt) orientieren. Achten Sie dabei darauf, dass die für Ihren Studiengang zentralen Kompetenzen deutlich werden und so ein studiengangsspezifisches Qualifikationsprofil entsteht.

Die Formulierung von Lernergebnissen gestaltet sich komplexer, da sie, insbesondere auf Modulebene, sehr konkret formuliert werden müssen. Hier gibt es ein paar einfache Tipps, wie Sie

strukturiert und klar Lernergebnisse formulieren können. So unterschiedlich sie aussehen können, jedes ausformulierte Lernergebnis enthält normalerweise folgende fünf Komponenten (vgl. Lokhoff, S. 45), wobei bei den allgemeiner gefassten Lernergebnissen für ganze Studiengänge nicht unbedingt alle fünf Komponenten explizit auftreten müssen:

1. ein aktives Verb
2. die Art der demonstrierten Kompetenz
3. das Themengebiet/der Bereich des Lernergebnisses
4. die Form/das Niveau des Lernergebnisses
5. der Umfang/der Kontext des Lernergebnisses

Ein Beispiel:

Die Studierenden haben die Fähigkeit demonstriert, eine Forschungsfrage zu bearbeiten, indem sie die relevanten Quellen herangezogen haben und einen kritischen Text mit ihren Ergebnissen im Umfang von 20 Seiten verfasst haben.

1. aktives Verb: bearbeiten

2. Art der demonstrierten Kompetenz: Fähigkeit relevante Quellen heranzuziehen

3. das Themengebiet: eine Forschungsfrage

4. die Form: kritischer Text

5. Umfang: Ergebnisse auf 20 Seiten

Zentral ist bei der Formulierung von Lernzielen die Wahl des aktiven Verbs. Dieses zeigt das Niveau der zu entwickelnden Kompetenz an und orientiert sich an den Qualifikationsprofilen der Bachelor- und Masterebenen. Als Orientierung kann hier, neben den Formulierungen für Kompetenzen (wie in Kapitel 3.2 angegeben), vor allem eine Lernzieltaxonomie dienen, welche die kognitiven Aktivitäten nach steigender Komplexität ordnet.

Basierend auf der von Anderson entwickelten Taxonomie (vgl. Anderson et al.), schlagen wir folgende Einteilung vor, der Sie aus der rechten Spalte jeweils aktive Verben zur konkreten Formulierung von Lernergebnissen nach Niveaustufe entnehmen können:

| Niveaustufe | Definition | Beispiele Verben |
|----------------|--|--|
| 1. Erinnern | Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen | nennen, aufzählen, beschreiben, identifizieren, ... |
| 2. Verstehen | Erläuterung von Fakten und Zusammenhängen | erläutern, erklären, abgrenzen, generalisieren, umschreiben, interpretieren, ... |
| 3. Anwenden | Heranziehen von Fakten und Zusammenhängen zur Problemlösung | entwerfen, entwickeln, heranziehen, transferieren, programmieren, ... |
| 4. Analysieren | Zerlegen von Fakten und Zusammenhängen in Einzelteile und Einordnung in übergeordnete Strukturen | analysieren, differenzieren, vergleichen, unterscheiden, kategorisieren, kritisieren, ... |
| 5. Evaluieren | Beurteilen von Fakten und Zusammenhängen nach Kriterien | überprüfen, beurteilen, Rangordnung erstellen, Entscheidung fällen, bewerten, rechtfertigen, ... |
| 6. Kreieren | Zusammenführen von Elementen zu einer neuen Struktur | planen, entwerfen, erstellen, generieren, ... |

5. Kontakt

Hochschuldidaktik, Academic Staff Development
Tel.: +49 (0)7531 / 88-5322
E-Mail: hochschuldidaktik@uni-konstanz.de

6. Literatur

Akkreditierungsrat: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013.

Anderson, Lorin et al. (2001). A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing: A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives. New York: Longman.

Kultusministerkonferenz. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Lokhoff, Jenneke et al. (Hg.) (2010). A Tuning Guide to Formulating Degree Programme Profiles: Including Programme Competences and Programme Learning Outcomes. Bilbao/Groningen/The Hague: Publicaciones de la Universidad de Deusto.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen. (QDH)

Weinert, Franz E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen: Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Weinert, Franz E. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim/Basel: Beltz.